



Angeschlagen am 09.01.2025

Abgenommen am:.....

Kundmachung

GZ: B-2024-1188-00045/0001
Datum: 09.01.2025

Kontaktdaten

SB/Abt: Roswitha Krill
Tel: 03143 / 2229 12
Mail: roswitha@ligist.gv.at

Gegenstand: Errichtung von 3 Wohngebäuden, insg. 13 Wohneinheiten, Errichtung von Carports, insg. 13 Stellplätze überdacht sowie eallgemeine KFZ-Stellplätze im Freien, Errichtung eines Müll-, Fahrrad- und Technikraum, Geländeänderung und einer PV-Anlage Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung Liezen, 8940 Liezen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **08.10.2024**, eingelangt am **10.10.2024**, hat die **Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung Liezen, 8940 Liezen**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung von 3 Wohngebäuden, insg. 13 Wohneinheiten, Errichtung von Carports, insg. 13 Stellplätze überdacht sowie eallgemeine KFZ-Stellplätze im Freien, Errichtung eines Müll-, Fahrrad- und Technikraum, Geländeänderung und einer PV-Anlage** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück **GST 69/5 aus EZ 63337/00378 in KG Ligist** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 30.01.2025, um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Ligist 217 - 219, 8563 Ligist** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Roman Neumann

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Ligist zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Verhandlungsleiter: Bgm. Roman Neumann

Der Bürgermeister

Roman Neumann

	Unterzeichner	Marktgemeinde Ligist
	Datum/Zeit-UTC	2025-01-08T11:55:48+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	629388661
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	